

Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen

Erläuterung nach § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG zu Tagesordnungspunkt 1 der Agenda der am 09. Januar 2023 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. Februar 2023. Die Einladung zur Hauptversammlung finden Sie auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bertrandt.com/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung:

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Gesellschaft bereits am 12. Dezember 2022 festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Nach §§ 172, 173 AktG bedarf es daher dazu keines Beschlusses der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 1. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.